

Zur Verländerung des Konkretualstatus der k. k. Vermessungsbeamten

Eduard Doležal 1

¹ o. ö. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **5** (23–24), S. 386–390 1907

BibT_EX:

```
@ARTICLE{Dolezal_VGI_190744,
Title = {Zur Verl{\"a}nderung des Konkretualstatus der k. k.
    Vermessungsbeamten},
Author = {Dole{\v z}al, Eduard},
Journal = {{\"0}sterreichische Zeitschrift f{\"u}r Vermessungswesen},
Pages = {386--390},
Number = {23--24},
Year = {1907},
Volume = {5}
}
```



Tich y in Zeitschrift des österr. Ingenieur- u. Architekten-Vereines 1893, S. 231.

"" " " Ingen.- u. Arch.-Vereines 1894, S. 32 u. 50.

Tinter " " " " 1876, S. 88 u. 146.

Wagner in Zeitschrift für Vermessungswesen 1893, S. 540.

Wilsky in Zeitschrift für Vermessungswesen 1897, S. 360.

(Über Tachymeter mit Basisschiene — ohne Lattenanwendung —, welche, wie auch Prof. Reinhertz in Lueger's Lexikon, Bd. III, S. 342, bemerkt, für geodätische Feldarbeiten unbrauchbar und daher im vorliegenden Aufsatze nicht berührt sind, siehe insbesondere Prof. Hammer in Zeitschrift für Vermessungswesen 1891, S. 193. Ein neues Instrument dieser Art ist das Hornstein'sche Tachymeter, — Zeitschrift für Vermessungswesen 1898, S. 20; Engineering 1905, p. 179 und Zeitschrift für Instrumentenkunde 1898, S. 223 und 1905, S. 282 —, welches mit einer horizontalen Mikrometerschraube und einer Vorrichtung für eine genau meßbare, vertikale Hebung des ganzen Instrumentes versehen ist. Eingehendere Versuche über die erreichbare Genauigkeit in Distanz- und Höhenmessung fehlen bisher.)

Zur Verländerung des Konkretualstatus der k. k. Vermessungsbeamten.

Als im Monate Mai des laufenden Jahres das Gerücht auftauchte, daß das k. k. Finanzministerium eine Verländerung des derzeitigen Konkretualstatus der k. k. Vermessungsbeamten plane, bemächtigte sich dieses ganzen Beamtenkörpers eine tiefgehende Erregung. Der Gefertigte fühlte sich als Obmann des Vereines der k. k. Vermessungsbeamten verpflichtet, die gegen die beabsichtigte Reform obwaltenden Bedenken dem Fachreferenten der Zentralstelle zu unterbreiten und wurde bei dieser Gelegenheit auch ermächtigt, eine beruhigende Erklärung in der Zeitschrift des Vereines der k. k. Vermessungsbeamten zu veröffentlichen.*)

Die geplante Verländerung wurde jedoch trotzdem nicht fallen gelassen, denn das k. k. Finanz-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 14. Juli 1907, Z. 45.639, den k. k. Finanz-Landesbehörden bekannt gegeben, daß es beabsichtigt, den gemeinsamen Status der für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters bestellten Beamten und Eleven in Länder-Personalstände zu zerlegen. Da sich die einzelnen, projektierten, künstigen Personalstände hinsichtlich der Einreihung der Beamten in die einzelnen Rangsklassen mit dem momentanen Stande nach dem gegenwärtigen Konkretualstatus nicht decken, wurde zur Herbeisührung des Ausgleiches ein Übergangsstadium bis 1. Jänner 1911 in Aussicht genommen. Innerhalb dieses Übergangsstadiums sollen die derzeitigen saktischen Personalstände durch Versetzung von Funktionären aus einem Kronlande in ein anderes und durch Ernennung von Eleven zu Beamten mit den neuen systemisierten Ständen in Übereinstimmung gebracht werden.

Der Gesertigte erachtet sich nicht bloß als Vorstand des Vereines der k. k. Vermessungsbeamten, sondern auch als akademischer Lehrer verpflichtet,

^{*) «}Österr. Zeitschrift für Verinessungswesen» 1907, Juni-Heft Nr. 11—12, S. 198, unter Vereinsnachrichten: «Angebliche Verländerung der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters».

noch einmal die Bedenken zu erörtern, welche sowohl gegen die beabsichtigte Verländerung überhaupt als auch gegen die Art ihrer Durchführung sprechen.

Es muß vor allem betont werden, daß die Einführung der geodätischen Kurse an den technischen Hochschulen Österreichs den Zweck verfolgte, für den Kataster fachlich geeignete Kräste heranzubilden. In den ersten Jahren waren die Kurse allgemein schwach besucht.

Nun kam der Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 19. Juni 1899, Z. 30.754, zur Publikation, der den Eleven in 3—4 Dienstjahren inklusive der Elevenzeit die X. Rangsklasse und den Technikern im Evidenzhaltungs-Dienste durchschnittlich in etwa 12 Jahren nach ihrer Ernennung zu Beamten die VIII. Rangsklasse in Aussicht stellte.

Die natürliche Folge dieser Zusage, welche durch die führenden Tagesblätter zur allgemeinen Kenntnis gelangte, war, daß die Frequenz der geodätischen Kurse rasch stieg. Heute sind an der k. k. technischen Hochschule in Wien im I. Jahrgange 44 und im II. Jahrgange 54 Hörer inskribiert, es sind somit rund 100 Frequentanten am geodätischen Kurse. Auch die geodätischen Kurse anderer technischer Hochschulen Österreichs: Prag, Graz, Brünn und Lemberg weisen hohe Besuchszahlen auf.

Ich halte es für meine Pflicht, als akademischer Lehrer auf diese Tatsache ausmerksam zu machen.

Wir bringen den den angeführten Erlaß interpretierenden Artikel der offiziellen Wiener Zeitung Nr. 139, vom 20. Juni 1899, im Wortlaute zum Abdrucke.

Aushaften ber Sedjniker im Dienste ber Evidenzhaltung des Grundstener-Eatasters.

Schon in den Jahren 1894 und 1895 wurde im Status ter Beaunten für die Evidenzhaltung des Grundsleuer-Catasters in Berbindung mit einer beträchtlichen Becsonal-Bermehrung eine Berschiebung der Bercentual-Antheile der einzelnen Rangellassen an der Gesamtanzabl der Evidenzhaltungs-Beannen durchgeführt, welche eine erhebliche Bermehrung der Antheile der mittleren und höberen Nangsclassen, somit eine wesentliche Bermehrung der Resourceungsaussichten bedeutet.

Das bezügliche Berbältnis wurde auch anlößlich einer abermaligen, größerneils schon im Jahre 1898 vollzogenen Bersonal Bermehrung seugehalten. Seither ist das Finanzministerium aber, in dem Bestreben, für den Evidenzhaltungs. Dienst einen möglichst tilchtigen, technisch vorgebildeten Nachwuchs zu gewinnen und zu diesem Behuse den Technisten in diesem Dienstzweige minsestens die gleiche Stellung zu biesen wie in den ibrigen Iveigen des technischen Staatsdienstes, in der angedeuteten Richtung noch weiter gegangen. Es wurde nämlich innerhalb des Gesammt-

flatntes der Evidenthaltungs. Beamten (527) die Anzahl der Geometer zweiter Classe in der eilsten Rangsclasse, welche pro 1898 noch nit 124 spkemisirt war, pro 1899 auf 90 vermindert und zugleich jene der Geoweter erster Classe in der

zehnten Rangstlasse von 135 auf 147, jene der Obergeometer zweiter Classe in der neunten Rangsclasse von 135 auf 146, jene der Obergeometer erster Classe und 3nspectoren in der achten Rangsclasse von 103 auf 117 und jene der Beamten der sechsten und siedenten Rangsclasse von zusammen 25 auf zusammen 27 erhöht. Für das Jahr 1900 ist eine abermalige Reduktion der Beamten der eilsten Rangsclasse (auf 60) unter entsprechender Erhöhung der Antheile der übrigen Rangsklussen (157 Beante in der zehnten, 156 in der neunten, 125 in der achten, 25 in der siedsten und vier in der sechsten Rangsclasse) in Aussicht genommen.

(157 Beamte in der zehnten, 156 in der neunten, 125 in der achten, 25 in der siebenten und vier in der sechsten, 25 in der siebenten und vier in der sechsten Kangsclasse) in Aussicht genommen. Ueberdies warden jene Evidenshaltungs Beamte, welche mehr als einightige Studien an einer technischen Dochschule aufzuweisen vermögen, seit Ende 1897 bei den Beförderungen — innerhalb gewisser Grenzen — grundsätlich außertourlich berücksichtigt. Diedurch erklärt es sich, daß der Percentual-Antheil der Techniser an den Stellen der eilsten Kangsclasse (nach dem jetzigen Stande 30 pCt) hinter dem für die Gesammtheit aller Rangsklassen resultirenden Percentual Antheile derzselben (38 pCt.) schon jetzt weit zurückseht, beziehungsweise daß der Antheil der Techniser an den Stellen von der zehnten Kangsclasse aufwärts in den letzten Jahren constant gestiegen ist.

In der Folge der fortgesetten Durchsthrung ber erwähnten Magregeln, wird sich voraussichtlich schon in den ersten Monaten des Jahres 1900 von den im Evidenzhaltungs-Dienste siehenden Technikern keiner mehr in der eilsten Rangsclasse befinden. Gvidenzhaltungs - Gleven mit technischer Borbilbung werben fodann bei ihrer Ernennung ju Geometern in ber Regel - mit Uberfpringung

du Geometern in ver neget — unt twerspringung ber eilften Rangsclasse — sosot (als Geometer erster Classe) in die zehnte Rangsclasse gelangen. Was die Borrudung in die höheren Rangsclassen betrifft, so lassen sich die bezitglichen Ausfichten, weil von den jeweiligen Bacangen abhängig, naturgemäß nicht genau berechnen. Bei Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der erröhnten Status. Berbessering ist jedoch anzunehmen, daß die Techniker im Evidenzhaltungs. Dienste durchschnittlich etwa zwölf Jahre nach ihrer Ernennnng ju Beainten die achte Rangeclaffe (ale Dbergeometer erfter Claffe) erreichen weiden. Diebei tommt noch in Betracht, daß die Ilbermachungs. Dienstpoften (Evidenzhaltungs-Inspettoren, Dberinfpettoren und Direttoren in der achten, beziehungsweife fiebenten und fechften Rangeclaffe) in ber Regel ben Technitern vorbehalten bleiben, was für deren weitere Beforberungs-Aussichten febr ins Gewicht fällt. Allerdings tonnen auch die Tedniter junächft

nur ale Gvidenzhaltunge-Gleven jugelaffen werden, ba bie Ernennung gum Evidenghaltunge-Beamten die Eignung für ben felbständigen Evidenghaltungsdienft voraussett, welche erft nach einer gewissen Beit prattifcher Ausbildung erworben iverden fann. Es wird jedoch den Technifern bei ihrem Gintritte in ben gedachten Dienst fofort ein Abjutum von 500 ft. bewilligt, welches später auf 600 ft. erhöht

werden fann.

3m Jahre 1900 find weitere Berfongle Bermehrungen in Aussicht genommen, wobei die Techniter infofern im Bortheil find, ale inebesondere auch das zu Renvermeffungen bestimmte Bersonal vermehrt werden soll und die Dienstposten diefer Rategorie überhaupt nur an Tedmifer verliehen werden.

Bird endlich beriteffichtigt, daß bie tedmische Borbildung für den Evidenghaltunge Dienft fcon durch die Alfolvierung des nur mveijährigen geo-bätischen Eurses an einer technischen Sochschute, bezie zungsweise die Ablegung der betreffenden Saatspriffung erworden wird, so laßt fich wohl nicht in Abrede ftellen, daß der Gimritt in den fraglichen Dienft den Technitern teine unglinstigeren Aussichten eröffnet als die Wahl mancher anderer, itberdies oft nur eine unsidjere Berforgung bietender tednifder Berufegiveige

Endlich tann nicht mierwähnt bleiben bag. wenngleich ber Dienft ber Evidenzholtung bes Grunftener-Cataftere naturgemaß immer mit gewiffen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden bleiben wird, doch die in den letten Jahren vielfach noch bestehende Uberblirdung bes betreffenden Bersonales durch die wiederholten Bersonal Bermehrungen, sowie durch die neuerdings durchgefithrte Bermehrung und conftante Bermendung der den Geometern beigegebenen Diurnisten behoben, und itberhaupt eine beden-tende Entlastung der Beamten herbeigeführt wurde.

Die in den staatlichen Vermessungsdienst eingetretenen Absolventen dieser Kurse mußten jedoch bald bittere Enttäuschungen erleben; es harrte ihrer nicht bloß eine längere, unadjutierte Elevenzeit, sondern auch die Beförderung selbst in die unterste, die XI. Rangsklasse, verzögerte sich äußerst lange. Wenn man bedenkt, daß die Hörer des geodätischen Kurses sich zumeist aus Familien rekrutieren, die mit Glücksgütern nicht reich beschert sind, und daß viele der Kandidaten schon ihre Hochschulstudien nur unter großen Opsern und Entbehrungen zu vollenden vermögen, so ist es wohl einleuchtend, daß die Folgen der langen, teilweisen ganz unadjutierten Elevenzeit in vielen Fällen sich in drückenden Schulden äußern, die dem Beamten vielleicht während seines ganzen Lebenslaufes anhaften bleiben.

Aber schon in dem gegenwärtigen Konkretualstatus ist die Zahl der Eleven - 31% der systemisierten Beamtenstellen - eine viel zu hohe, als daß die in dem zitierten Erlasse in Aussicht gestellten Beförderungen auch tatsächlich realisiert werden könnten. Bei den neuen Länder-Personalständen ist zwar, so weit sie bisher bekannt geworden sind, eine Vermehrung der Stellen in der VIII. und IX. Rangsklasse gegenüber jener in der X. und XI. Rangsklasse eingetreten; diese Verbesserung ist jedoch nur scheinbar, denn sie wird dadurch mehr als kompensiert, daß der Perzentsatz der Elevenstellen auf 60 bis 66% der systemisierten Beamtenstellen erhöht wurde.

Welche Aussichten eröffnen sich unter solchen Umständen einem jungen Manne, der nach mit Erfolg abgelegter Staatsprüfung am geodätischen Kurse sich dem staatlichen Vermessungsdienste widmet?

Die Verländerung verschärft aber insbesondere in kleinen Kronländern noch alle Übelstände der ungünstigen Statusverhältnisse bis auß äußerste. Wie können beispielsweise in Salzburg, wo auf 5 Beamte 3 Eleven kommen, die seinerzeit in Beziehung auf das Avancement gegebenen Versprechungen auch tatsächlich eingelöst werden? Die Eleven müßten hier geradezu auf den Tod ihrer Vordermänner warten, um befördert werden zu können.

Sehr viele Übelstände werden den bereits im Staatsdienste stehenden Vermessungsbeamten auch aus den zahlreichen in Aussicht genommenen Versetzungen in andere Kronländer erwachsen, die ja tatsächlich unvermeidlich sind, wenn man durchaus die systemisierten Länderpersonalstände bis zum Jahre 1911 erreichen will. Um nicht auf eine Beförderung verzichten zu müssen, werden rangältere Beamte, deren Kinder bereits höhere Schulen besuchen, gezwungen sein, doppelten Haushalt zu führen oder teueres Kostgeld für den Unterhalt der Kinder in der Fremde zu bezahlen.

Es kann sich auch ereignen, daß irgend ein qualifizierter Bewerber vielleicht auch mangels der erforderlichen Sprachenkenntnisse die ihm sonst gebührende Stellung wird gar nicht erreichen können.

Es wird späterhin auch zu horrenden Unterschieden in der Zeit kommen, die erforderlich sein wird, um in dem einen oder anderen Kronland die XI. oder eine höhere Rangsklasse zu erreichen. Ein krasses Vorspiel hiezu hildet das letzte Avancement von 24 Eleven in Galizien, wovon die jungsten eine kaum 1½ jährige Dienstzeit hatten und unter den im Personalstande vom 31. Oktober 1906 angeführten 167 Elenen noch an der 159. bis 164. Stelle angeführt erscheinen.

Bereits diese erste Aktion zur Durchführung der Verländerung bildet eine schwere Kränkung und materielle Schädigung von mehr als 100 ebenfalls vollständig zur Beförderung qualifizierten Eleven in anderen Kronländern, von denen sehr viele bereits über vier Jahre dienen und auch schon längere Zeit selbstständig einen Vermessungsbezirk versehen müssen.

Aber nicht nur für die Vermessungsbeamten werden die zahlreichen Versetzungen schädigend sein, sondern auch für das Katasterwesen selbst. Denn gerade bei dem Geometer ist es für die rasche und zweckentsprechende Abwicklung seiner Agenden wünschenswert, daß er seinen Bezirk gründlich kennen lernt und seinen Dienstort daher tunlichst selten wechselt. Ohnehin ist es eine anerkannte Tatsache, daß die bisherigen Vermessungsbezirke viel zu groß sind. Ich verweise nur beispielsweise auf die Debatte vom 30. Oktober 1906 im österreichischen Abgeordnetenhause*) und auf die Ausführungen sämtlicher Redner in der am 23. April 1906 im niederösterreichischen Landhause durchgeführten Grundbuchsenquete,**) um welche sich der Land- und Reichstagsabgeordnete Silberer besondere Verdienste erworben hat.

Wie werden sich die Verhältnisse erst bei den zahllosen Verschiebungen

^{*)} Sitzungs-Protokolle des Abgeordnetenhauses vom 30. Oktober 1906.

^{**)} Protokoll der Grundbuchsenquete, abgehalten im niederösterreichischen Landhause am 23. April 1903.

gestalten, die erforderlich sein werden, um in der kurzen Frist von kaum fünf Jahren einen Status von über 750 Beamten zu verländern?

Die Arbeitslust und Arbeitsfreude, welche die Geometer brauchen, um ihre gewiß auch physisch schwer zu bewältigenden Aufgaben durchzuführen, werden durch die neuen Länderpersonalstände kaum gehoben.

Und wie wird es mit dem Nachwuchs aussehen? Wer wird sich unter den obwaltenden, traurigen Perspektiven noch einem zweijährigen Studium an einer technischen Hochschule, eventuell dreijährigem Studium, das aller Wahrscheinlichkeit nach kommen wird, und einer strengen Staatsprüfung unterziehen wollen?

Unser heutiges Katasterelaborat beruht zum großen Teile auf unvermarkten und unversicherten Eigentumsgrenzen und ist die Einführung einer obligatorischen Vermarkung wohl eine unbedingte, nicht mehr lange hinauszuschiebende Notwendigkeit. Ist diese Vermarkung aber einmal durchgeführt, dann dürfte auch eine Neuvermessung Österreichs, der eine für die Zwecke des Katasters nötige Triangulierung voranzugehen hätte, nur mehr eine Frage der Zeit sein.

Woher werden dann die Kräfte genommen werden, um diese großen und verantwortungsvollen Aufgaben in fachlich einwandfreier, zeitgemäßer Weise durchzuführen?

Es ist eine schwere Verantwortung, welche die maßgebenden Kreise mit der Einführung der projektierten Länderpersonalstände und mit der Durchführung derselben in der unbedingt viel zu kurzen Zeit von kaum fünf Jahren übernehmen, insbesondere wenn erwogen wird, daß noch eine moralische Verpflichtung vorhanden ist, die Versprechungen einzulösen, die in der amtlichen Wiener-Zeitung im Sommer 1899 publiziert waren und den Technikern im Dienste der Evidenzhaltung des Grundsteuer-Katasters eine einladende Zukunft versprachen.

In zahlreichen Petitionen und Memoranden*) haben sich die Staatsgeometer bereits um Verbesserung ihrer Lage an das k. k. Finanz-Ministerium gewendet und es wäre im Interesse des ganzen Katasterwesens aufs angelegentlichste zu wünschen, daß die Verländerungsaktion mit der erhöhten Elevenzahl, ihren Härten und allen ihren sonstigen Nachteilen nicht die letzte Antwort auf die gewiß berechtigten Bitten und Vorstellungen eines so großen und mit so verantwortungsvollen Agenden betrauten Beamtenkörpers bilden möge.

Wien, im November 1907.

Prof. E. Doležal.

Eleven-Elend in Niederösterreich.

Bald ist wieder ein Jahr herum und da der Schatz unserer Errungenschaften während desselben schon ziemlich vollzählig sein dürfte, ist es nicht zur Unzeit, eine Umschau über unsere Lage zu halten und es sei diesmal das Gebiet der Ärmsten der Armen beleuchtet, nämlich die heutige Situation der Eleven.

^{*)} Memoranden wurden eingebracht im Jahre 1903; siehe: «Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen» 1903, S. 6, 22, 43, 57, 72, 131 und 149; ferner vier Petitionen im Jahre 1906, dieselbe Zeitschrift Jahrgang 1906 S. 246, 276 und 312.